

auf diesen Zeitpunkt auf ihrem Postgebiete einen Kurs einrichten, an welchen die schweizerische Postverwaltung den Kurs von St. Gingolph nach St. Maurice anschließen wird.

Wahlen des Bundesrathes.

Zollbeamter :

21. November, Herr Peter Willy, von Schiers, Kts. Graubünden, zum Kontrolleur d. Hauptzollstätte Brusio.

Postbeamter :

21. November, Herr Johannes L ö r t s c h e r, Gemeinderath, von Wimmis, Kts. Bern, zum Posthalter in dort.

I n f e r a t e.



Bekanntmachung.

Sämmtliche Aspiranten auf das Telegraphenpatent, nämlich die Volontärs, welche seit Mai d. J. auf schweizerischen Hauptbüreaux gearbeitet haben, so wie solche Postbeamte, welche seit einem Jahre den Telegraphendienst besorgt haben und ebenfalls ein Patent zu erhalten wünschen, werden auf den 27. November zu einem kurzen theoretischen Kurse und nachherigen Examen nach Bern einberufen.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden verlangen, die Einladung, sich dafür bei der betreffenden Telegraphen-Inspektion anzumelden, unter Beilegung ihrer Zeugnisse.

Die zugelassenen Aspiranten erhalten für die Herreise eine Freikarte zur Benutzung der Postwägen, ferner während ihres Aufenthaltes in Bern ein Taggeld von 3 Franken.

Bern, den 11. November 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Maess.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Anmeldungen ohne gute Leumundszeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

- 1) Posthalter in Bonstetten und in Dübendorf, Kts. Zürich. Jahresbesoldung für den erstern Fr. 140, für den letztern Fr. 240. Anmeldung für beide bis zum 5. Dezember d. J. bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Kommiss auf dem Postbureau in Porrentruy, Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 756. Anmeldung bis zum 5. Dezember d. J. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Zwei Briefträger in La Chaux-de-Fonds, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 900 für jeden. Anmeldung für die eine Stelle bis zum 5. Dezember und für die andere bis zum 20. Dezember d. J. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des seit dem Jahr 1817 ohne statthafte Nachricht abwesenden Johann Jakob Niederer, von Walzenhausen, geboren den 6. Hornung 1800, Sohn des Joh. Ulrich Niederer und der Elisabeth Graf, ist vom Großen Rathe die gesetzliche Ausschreibung heute bewilligt worden. Der abwesend Vermisste oder dessen allfällige Nachkommen werden deshalb aufgefordert, der löbl. Vorsteherschaft in Walzenhausen inner Jahresfrist, von heute an, glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonst das hier noch vorhandene Vermögen in gesetzlicher Weise an die hierorts bekannten Erben des Niederer vertheilt werden würde.

Trogen, den 19. November 1855.

Für die Landeskanzlei:
J. U. Grunholzer,
Landschreiber.

Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des seit dem Jahr 1824 ohne statthafte Nachricht abwesenden Johannes Niederer, von Walzenhausen, geboren den 14. März 1807, Sohn des Joh.

Ulrich Niederer und der Barbara Sturzenegger, ist vom Großen Rathe die gesetzliche Ausschreibung heute bewilligt worden. Der abwesend Vermißte oder dessen allfällige Nachkommen werden deshalb aufgefordert, der löbl. Vorsteherchaft in Walzenhausen inner Jahresfrist, von heute an, glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonst das hier noch vorhandene Vermögen in gesetzlicher Weise an die hierorts bekannten Erben des Niederer vertheilt werden würde.

Trogen, den 19. November 1855.

Für die Landeskanzlei:
J. U. Grunholzer,
Landschreiber.

Peremptorische Vorladung.

Da Joseph Anton Martin Koch, von Dagmersellen, ehelicher Sohn des Martins und der Katharina Huber sel., geboren den 5. Februar 1802, seit 1820 oder 1821, wo er als Küfer nach Amerika abgereist sein soll, und nachdem er im Jahre darauf noch seiner Mutter nach Hause geschrieben, seither keine Kunde mehr von dessen Leben eingegangen sei, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist der gedachte Jos. Ant. Martin Koch todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 30. Augustmonat 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern:
Die Kanzlei.



Inserate.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1855 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 53 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 24.11.1855 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 638-640 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 001 780 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.